Stadt Illnau-Effretikon
STADTPARLAMENT
Geschäftsleitung

BESCHLÜSSE
DES STADTPARLAMENTES

4. SITZUNG VOM 12. NOVEMBER 2026
AMTSDAUER 2026–2030
1. AMTSJAHR 2026/2027

A. BESCHLÜSSE

1. Geschäft-Nr. 2026/141
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Totalrevision der Verordnung über die Gewährung von Gemeindezuschüssen zur AHV / IV

BESCHLUSS:
Genehmigung gemäss Antrag mit Anpassung in Artikel 4.

2. Geschäft-Nr. 2026/142
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Totalrevision der Zweckverbandsstatuten des Zweckverbandes Soziales Bezirk Pfäffikon ZH

BESCHLUSS:
Genehmigung gemäss Antrag.

B. VERTAGTE GESCHÄFTE

1. Geschäft-Nr. 2026/143
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung für die Sanierung und Aufwertung der Brandriestrasse im Bereich Bahnhof Ost, Effretikon

Geschäft infolge vorgerückter Stunde vertagt.

2. Geschäft-Nr. 2026/147
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Kreditabrechnung für die Beschaffung interaktiver Wandtafeln für die Primarschulen

Geschäft infolge vorgerückter Stunde vertagt.

3. Geschäft-Nr. 2025/099
Postulat Arie Bruinink, Grüne, Urs Gut, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend nachhaltige Hochhäuser in Illnau-Effretikon - Begründung / Überweisung

Geschäft infolge vorgerückter Stunde vertagt.

4. Geschäft-Nr. 2026/003
Interpellation Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Überprüfung der zukünftigen Organisationsform des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen (APZB) - Beantwortung / Schlussbehandlung

Geschäft infolge vorgerückter Stunde vertagt.

Kontaktperson
Vanessa Fricker
Direkt 052 354 24 20
vanessa.fricker@ilef.ch

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

Energiestadt
european energy award

Der detaillierte Wortlaut der Anträge und Beschlüsse ist bei der Stadtverwaltung, Abteilung Präsidiales, 4. OG, Stadthaus, Märtplatz 29, Effretikon oder online unter www.ilef.ch/geschaefte einsehbar.

Der Beschluss unter Ziffer A.1 untersteht dem fakultativen Referendum.

Der Beschluss unter Ziffer A.2 untersteht dem obligatorischen Referendum.

Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über den Beschluss unter Ziffer A.1 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann

- gestützt auf § 21a ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
- gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Die Rechtsfristen öffnen sich nach offizieller Publikation am 19. November 2026 im amtlichen Publikationsorgan. Amtliches Publikationsorgan der Stadt Illnau-Effretikon ist deren Webseite; aufrufbar unter «ilef.ch/amtliche_publikationen».

12. November 2026
Geschäftsleitung des Stadtparlamentes
Ralf Antweiler, Parlamentspräsident
Vanessa Fricker, Parlamentssekretärin